



LANDKREIS
LÜCHOW-DANNENBERG

W I R . L E B E N . H I E R .

20.08.2025

Bürgermeisterdienstversammlung Ausschreibung Ladeinfrastruktur

St60 Klimaschutz und Mobilität / Mannig & Härtig



WendlandMobil
clever von A nach B 

Ladeinfrastrukturkonzept

- www.wendlandmobil.de
- Förderung des Ausbaus von LIS ist **Aufgabe der Gemeinden**
- **Kooperationsvertrag** zum Kommunalen Mobilitätsmanagement definiert Aufbau von LIS als Aufgabenschwerpunkt

Ladeinfrastrukturkonzept für den
Landkreis Lüchow-Dannenberg
und die kreisangehörigen Kommunen



Landkreis
Lüchow-Dannenberg



NLSStBV
Wir in Niedersachsen:
mobil, regional, sicher!

In Zusammenarbeit des Landkreises Lüchow-Dannenberg
und seiner kreisangehörigen Kommunen

mit der

Niedersächsischen Landesbehörde
für Straßenbau und Verkehr



Niedersachsen. Klar. Elektrisch.



Kreisweite Dienstleistungskonzession

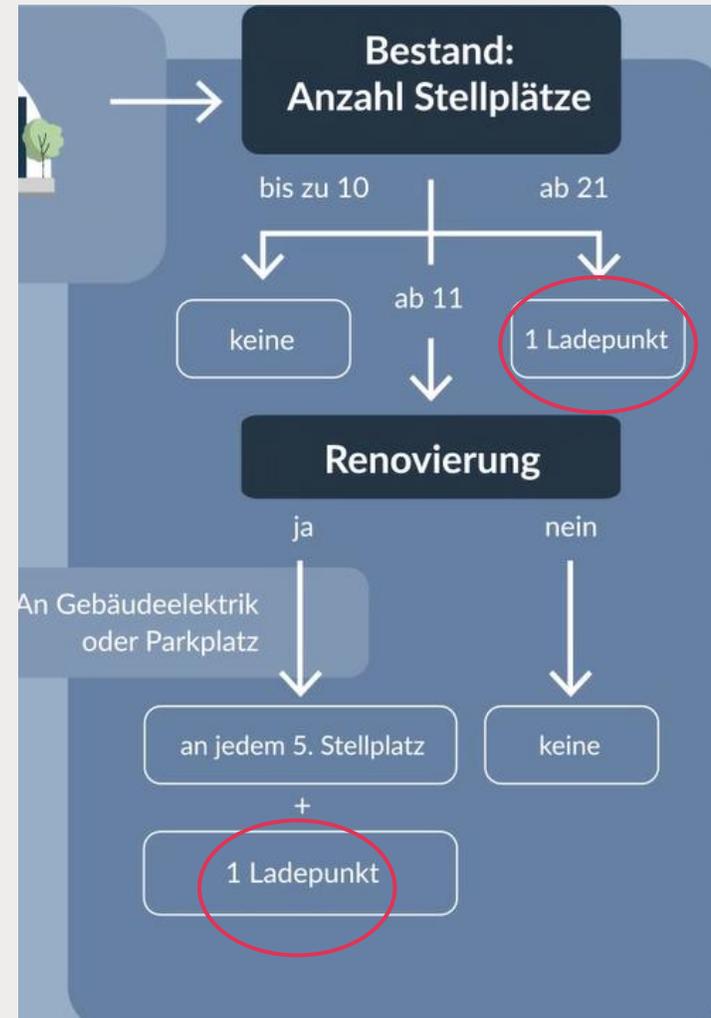
- **Marktübliche Ladepreise**
- **Betreiber trägt Kosten** für Aufbau und Betrieb
- **Standortentscheidung beim Betreiber** (Ausschreibung von Ladeleistung statt Standorte)
- **Bedingungen:**
 - Definition von Suchräumen / **points of interest**
 - Integration der **GEIG*-Standorte**  **Exkurs**
- **kreisweit = attraktiver** für Bieter und damit mehr LIS für Lüchow-Dannenberg
- **zeitaufwendig, juristische Beratung** erforderlich
- **keine Vorlage**



GEIG*

- Gebäude-Elektromobilitätsinfrastruktur-Gesetz
- seit dem **1.1.25**
- auch für **öffentliche Gebäude, i.d.R. Nicht-Wohngebäude im Bestand:**
 - ab 21 Parkplätzen -> 1 LP
 - Renovierungen: ab 11 Stellplätzen -> 1 LP
- **Miete/Pacht:** Eigentümer ist zuständig
- **Parkplatzeigentümer = Gebäudeeigentümer**

Nicht-Wohngebäude



Angebot der NLStBV

- **Begleitung** von zwei Modellregionen **bei der Ausschreibung** von kreisweiten Dienstleistungskonzessionen zur **Erstellung von Mustervorlagen**
- **Auswahl** Lüchow-Dannenberg als **Modellregion**
- **fachliche Expertise** durch Partner (Kommunalberatung & Kanzlei)
- **keine Kosten**
- **Ziel: zeitnahe, kreisweiter Ausbau** von LIS in Lüchow-Dannenberg: **Ausschreibung zum 10.10.2025**



Rollenverteilung

Gemeinden /
SG

- GEIG-Standorte
- Einheitliche Regelungen zu
 - Sondernutzungsgebühren*
 - Beschilderung
 - Erteilung von Standortgenehmigungen

- Sondernutzungserlaubnis /
Grundstücksvereinbarung

- **Aufgabenübertragung***
- **Zuarbeit**

- Standortauswahl
- Umsetzung

Betreiber



Landkreis
(KMM)

- Ausschreibung
- Betreiberauswahl

Vertragspartner



Sondernutzungsgebühren*

- Können **politische Akzeptanz** steigern
- Gebühren schmälern **ROI des Betreibers**
- best. **Standorte** werden für Betreiber ggf. **unattraktiv**

Best practice:

- Variante I: keine Gebühr
 - Variante II: pot. Betreiber zahlt freiwillig Gebühr für positive Bewertung im Rahmen der Ausschreibung (vsl. symb. 1 €)
 - Variante III: bis zu 150 € pro LP / Jahr (attraktive Lagen)
- Idealerweise kreisweit **einheitliche Lösung**
 - **Empfehlung: Variante II**



Aufgabenübertragung*

Beschlussvorschlag

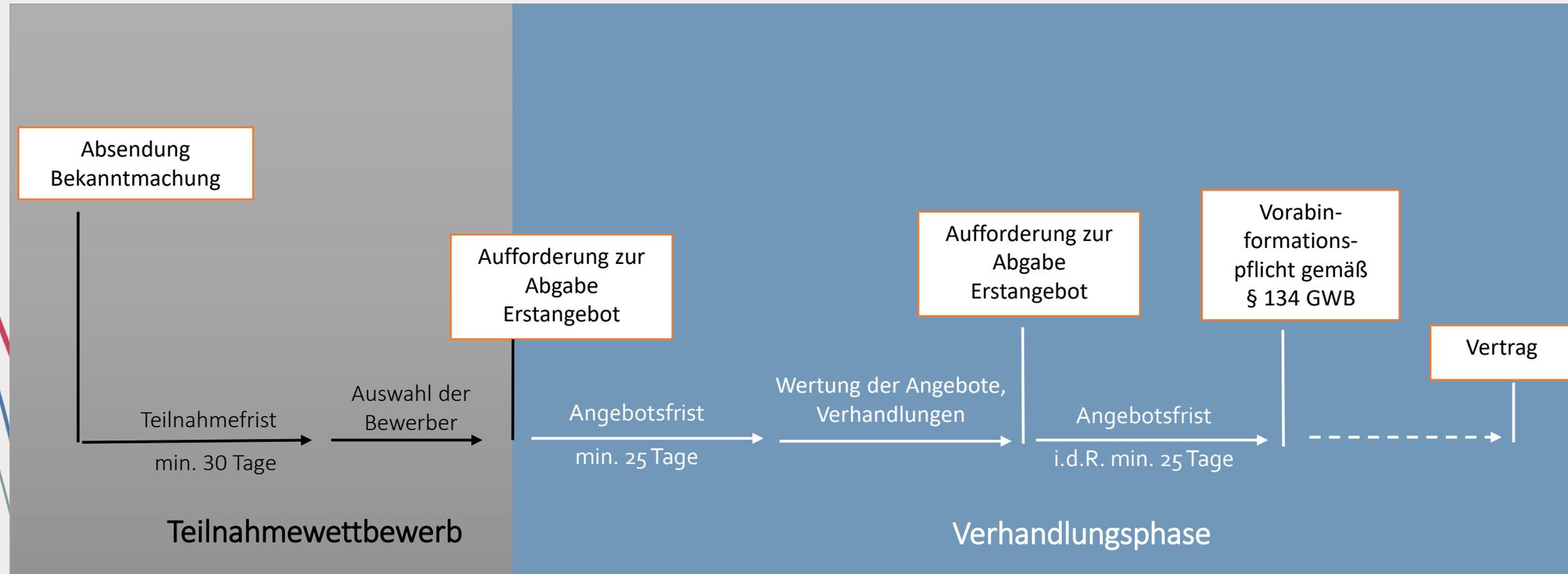
Der Rat der Gemeinde XY beschließt, die Aufgabe „Errichtung und Betrieb öffentlicher Ladeinfrastruktur für den motorisierten Individualverkehr“ an den Landkreis Lüchow-Dannenberg zu übertragen. Die Gemeinde unterstützt den Landkreis nach Möglichkeit in der Bereitstellung geeigneter Flächen.

Frist:

- **Absichtserklärung bis 30.09.25**
- **Beschlüsse (Vorlage), Standort-Tabellen (Vorlage) und Information über Erhebung von **Sondernutzungsgebühren** bis 31.10.25 an **mobilitaet@luechow-dannenberg.de****



Zeitplan Vergabeprozess



Beginn des Verfahrens: **10.10.25**

Abschluss des Verfahrens: ca. **Mitte März 2026**



Fragen

Können Beschlüsse nachgereicht werden?

Ja, spätestens zum 31.10.25. Bitte teilen Sie uns dennoch bis zum 30.09.25 mit, ob Sie eine Teilnahme beabsichtigen.

Kann Ladeinfrastruktur in diesem Projekt auch auf privaten Flächen entstehen? Leider nein.

Wann müssen die Standortlisten beim KMM eingereicht werden?

Spätestens am 31.10.25. Bitte nutzen Sie für Ihre Meldung die von uns erstellte Vorlage.

Können Standortwünsche abgegeben werden?

Ja, tragen Sie diese neben den vom GEIG betroffenen Standorten bitte in die Vorlage ein. Es ist davon auszugehen, dass sich zukünftige Betreiber für Lückenschlüsse im touristischen Bereich interessieren, dazu zählt auch der touristische Durchgangsverkehr.



Fragen

Wer trägt die Kosten für die Beschilderung der Standorte?

Die Übernahme der Kosten für die Beschilderung ist Teil der Verhandlungen mit potentiellen Betreibern. Wir streben eine Übernahme durch den Betreiber an, können dies jedoch nicht garantieren.

Bitte behalten Sie im Hinterkopf, dass in ihrer Gemeinde für die Errichtung und den Betrieb von Ladeinfrastruktur an diesen Standorten sonst auch Kosten entstehen würden.

Für welchen Zeitraum wird die Konzession vergeben?

Die Konzession wird i.d.R. für 8-10 Jahre vergeben, die Dauer ist Teil der Vertragsverhandlungen mit pot. Bietern. Bitte behalten Sie im Hinterkopf, dass das wirtschaftliche Risiko hier beim Betreiber liegt. Der Betrieb der Standorte während der Vertragslaufzeit wird vertraglich sichergestellt. Nach Ende der Vertragslaufzeit kann die Gemeinde entscheiden, ob ein Standort durch den Betreiber zurückgebaut oder ein neuer Betreiber dafür gesucht werden soll.



Fragen

Hat der/die zukünftige/n Betreiber in Lüchow-Dannenberg ein Monopol?

Im Rahmen der Vertragsgestaltung kann ein Exklusivrecht für öffentliche Flächen gewährt werden (Var. I).

Es kann jedoch auch vereinbart werden, dass ein potentieller Betreiber eine fest definierte Menge an Ladebedarf errichten darf (Var. II). Bei darüber hinausgehendem Ladebedarf dürften dann weitere potentielle Betreiber zusätzliche Ladeinfrastruktur ausbauen.

Wir sprechen uns für die zweite Variante aus, da Wettbewerb zu attraktiveren Ladepreisen führt.



Fragen

Können Sondernutzungsgebühren erhoben werden?

Auf der BMDV haben Sie sich mehrheitlich für eine Gebührenerhebung ausgesprochen. Dies bedeutet ggf.:

- bestimmte Standorte werden für Bieter unattraktiv und daher nicht umgesetzt
- weniger Ladeinfrastruktur in der Fläche

Unser Ziel ist es, durch einen flächendeckenden Aufbau von Ladeinfrastruktur eine Grundversorgung herzustellen. Die Voraussetzung dafür ist, dass es attraktivere Standorte gibt, die die weniger attraktiven Standorte mitfinanzieren. Die Erhebung von Sondergebühren/bzw. die Höhe sollte daher mit Bedacht gewählt werden.



Kontakt

Stabstelle 60 - Klimaschutz und Mobilität

www.wendlandmobil.de

mobilitaet@luechow-dannenberg.de

Meike Härtig

m.haertig@luechow-dannenberg.de, Tel. 05841 120 630

Anika Mannig

a.mannig@luechow-dannenberg.de, Tel. 05841 120 635

